

Konzept „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“

1. Vorwort

„Besondere Beachtung schenken wir dem Spannungsfeld zwischen Individualität und Integration.“

(Aus unserem Leitbild März 2000)

In der Primarschule Ossingen wird die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen ab Schuljahr 2010/2011 umgesetzt.

(3. Staffel)

Unser Konzept ist bewusst kurz gehalten. Es dient in erster Linie der schulinternen Zusammenarbeit. Zudem soll es neuen Lehrpersonen einen ersten Überblick über die sonderpädagogischen Angebote und die Abläufe in der Primarschule Ossingen verschaffen.

Die SHP`s sind verantwortlich, dass insbesondere alle neuen LP`s über die wichtigsten Punkte unseres Konzeptes informiert sind.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Konzept stützt sich auf die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (**VSM**)

- Handreichung Umsetzung Volksschulgesetz, Ordner 1 (blau), Register 6,

„Integrative und individualisierende Lernförderung“

- Handreichung Umsetzung Volksschulgesetz, Ordner 3 (rot),

„Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“

3. Angebotsübersicht (Stand per August 2010)

Angebot	Wer organisiert	Ressourcen Stand 2010/2011
Integrative Förderung (IF) Grundstufe und Primarschule (inkl. Begabungs- und Begabtenförderung siehe Ordner 3, Register 4)	PS Ossingen	2 schulische Heilpädagoginnen (SHP)
Deutsch als Zweitsprache DaZ	PS Ossingen	Lehrperson DaZ
Logopädie	Zweckverband Stellenleitung SPD Logo	Logopädin Logopädie im Schulhaus
Psychomotorik PMT	Zweckverband Stellenleitung SPD PMT	PMT-Therapeutin vom Zweckverband
Psychotherapie	Privat/Eltern ausnahmsweise Schule	Vermittlung durch SPD
Audiopädagogische Angebote	PS Ossingen	Audiopäd. Institut Zürich
Integrierte Sonderschulung	Zweckverband HPS Humlikon	Heilpädagoginnen für Integrationsprojekt in der Regel 7-8 WL
Mentorat für Hochbegabte	PS Ossingen	Lehrperson mit Qualifikation für Hochbegabtenförderung,
Sonderschulung		
HPS Humlikon	Zweckverband, allenfalls Fürsorge und Fachstellen	Platzgarantie für Kinder aus Ossingen
KGS Kleinandelfingen	PS Ossingen, allenfalls Fürsorge und Fachstellen	auf Anfrage, nach Bedarf
Weitere Schulungsmöglichkeiten: -Versetzen in andere Schulgemeinde -Sonderschulheim -Privatschule* -Timeoutlösung -Einzelunterricht -Schulen für Hochbegabte* *(zwingend Anerkennung VSA, Lehrplan Kt. ZH)	PS Ossingen in Zusammenarbeit mit SPD, allenfalls Fürsorge und Fachstellen wie Jugendsekretariat, etc.	nach Bedarf

4. Mindest- bzw. Höchstangebote / Zuteilung der Ressourcen

a) IF und DaZ

Schulleitung (SL) und IF-Kommission sind für das Einhalten der gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- bzw. Höchstangebote und die Zuteilung der Ressourcen verantwortlich.

Angebot	VZE	Entscheid	Entscheid über Zuteilung WL an Klassen	Entscheid über Zuteilung WL an Kind
IF GST	Angebot durch VSM geregelt	Projekt GST	Geregelt durch Projekt GST	
IF PS	Mindestangebot durch SPVO geregelt	VSA	SHP und Klassen-LP's Abnahme durch IF- Fachkommission, bei Dissens Entscheid SL	SHP in Absprache mit Klassen- LP bei Dissens Entscheid SL
	Möglichkeiten für zusätzliche VZE:			
	a) Lektionen aus Gestaltungspool für IF	PSP Ossiingen (auf Antrag SL)		
	b) Antrag Erhöhung, wenn Therapien nicht ausgeschöpft	PSP auf Antrag SL und SK VSA		
	c) Klassengrößen anheben, dafür mehr VZE für IF	PSP auf Antrag SL und SK VSA		
DaZ	Mindestangebot durch VSM geregelt			
Register 5, Seiten 10/11	Fixes DaZ-Pensum pro Schuljahr. Bedarfsabklärung durch SL mit Unterstützung der Klassen-LPs und DaZ-LP (event. mit Sprachstandserhebungsverfahren) Antrag an PSP bis 31.1 (Kündigungstermine!)	PSP (auf Antrag SL) Pensum DAZ kann bei Bedarf während Schuljahr erhöht werden auf Antrag SL		SL auf Antrag aus Standortgespräch

4b) Therapien

Höchstangebot durch SPVO geregelt

Angebot	VZE	Entscheid Pensen	Entscheid über Zuteilung WL an Kind
Logopädie	ca. 40% der VZE	PSP legt bis ca. 31.01. auf Antrag SL Pensen für Folgeschuljahr fest.	SL auf Antrag aus StaO Reihenerfassung siehe 6d
Psychomotorik	ca. 50% der VZE	-Pensen Logo (SL meldet an Leitung Logopädischen Dienst) -Pensen PMT (SL meldet an SPD PMT bis Mitte Februar)	SL auf Antrag aus StaO siehe 6e
Psychotherapie	ca. 10% höchstens 2 WL für GST und Primar	Zweckverband muss gemeldeten Bedarf abdecken. Achtung: Pensen für GST und PS separat (wegen VZE-Eingabe VSA) Klassen-LP`s müssen Stand Therapien 1x pro Schuljahr an VSA melden.	SL auf Antrag SPD

5. Schulische Standortgespräche

Leitung in der Regel Klassen-LP oder SHP, bei Bedarf SL

Ablauf	Wer entscheidet über Massnahme?	Dissensfall	Kommentar
<p>2x jährlich LP koordiniert Termin zwingend dabei: Klassen-LP SHP Eltern ev. dabei: Kind</p> <p>Entsprechend den Massnahmen dabei: SL SPD Fach-LP Logopädin PMT-Therapeutin DaZ-LP weitere Fachpersonen</p> <p>Antrag über Massnahme an SL oder an PSP (siehe einzelne Massnahmen)</p>	<p>a) falls Kompetenz bei SL und Konsens entscheidet SL (durch Visum auf Formular Blatt 3)</p> <p>b) falls Kompetenz bei PSP und Konsens: SL stellt Antrag an PSP</p>	<p>Beizug SPD bei Bedarf Beizug weiterer Fachpersonen</p> <p>Falls nach SPD-Abklärung und Empfehlung immer noch Dissens:</p> <p>Entscheid Schulpflege (§ 38/39 VSG)</p>	<p>Schulpsychologische Abklärung kann durch die Schulpflege gegen den Willen der Eltern angeordnet werden!</p> <p>Bei jedem schulischen Standortgespräch werden die sonderpädagogischen Massnahmen protokolliert bzw. bestätigt.</p> <p>Der SPD leitet keine schulischen Standortgespräche(siehe Anmerkung 1) und 2)</p>

Anmerkungen

- 1) „Runde Tische“ werden vom SPD einberufen und geleitet.
Die Protokollführung obliegt der Schulleitung oder Ressortverantw. Sopä
- 2) Der Schulpsychologische Dienst kann für die Abgabe einer Fachmeinung zu schulischen Gesprächen einbezogen werden. Weiter führt er runde Tische, Beratungs- und Auswertungsgespräche.
Erachtet der SPD eine Massnahme als angezeigt, wird ein Fachbericht zuhanden der Schule erstellt. (früher Antrag)

6. Besonderheiten bei einzelnen Massnahmen, die im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs vereinbart werden können
- a) **Hospitation IF**
Wird eine Hospitation (Maximaldauer 3 Monate) in Betracht gezogen, werden die Eltern und die SL durch die Klassenlehrperson vorgängig informiert. Während der Hospitation findet ein schulisches Standortgespräch statt.
 - b) **Übergang von der Grundstufe in die 2. Klasse mit IF**
Schulisches Standortgespräch ab Dezember bis spätestens Ende April.
(Besuch der Grundstufe in 2-4 Jahren möglich) siehe 6 k)
Evt. HPS Humlikon oder Integrationsprojekt? (Zwingend Bezug SPD und PSP)
Es gibt keine „Lernzielbefreiung“ mehr, stattdessen „individuelle Lernziele“.
 - c) **Zuweisung zu DaZ**
DaZ-LP führt Sprachstandserhebungsverfahren durch
In der Regel Gruppenunterricht
(siehe Ordner 3 Register 5)
 - d) **Zuweisung zu Logopädie**
Feststellung Bedarf im Rahmen der logopädischen Reihenabklärungen.
Beratung
Schulisches StaO
(siehe Anhang „Angebot des logopädischen Dienstes“)
 - e) **Zuweisung zu Psychomotorik**
Auffälliges Kind
Zur Beratung und / oder Beobachtung PMT-Therapeutin beziehen
Schulisches StaO
Bei Unklarheit Anmeldung SPD
Die SL koordiniert die 2 Beratungsstunden pro Quartal der PMT-Therapeutin
1 Lekt. GST, 1 Lekt. Primarschule
(siehe Anhang „Angebote der PMT im Bezirk Andelfingen“)
 - f) **Zuweisung zu Psychotherapie**
Schulisches StaO
zwingend SPD- oder KJPD-Abklärung.
Die SL kontrolliert, dass maximales Angebot gemäss SPVO nicht überschritten wird.

- g) Zuweisung zu Sonderschulung (gilt auch für integrierte Sonderschulung)**
SL, SPD und PSP und weitere Fachpersonen zwingend am StaO dabei.
Entscheid immer bei PSP.
Protokollauszug an Eltern mit Rechtsmittelbelehrung.
Bei Integrationsprojekten gelten die Abläufe der HPS Humlikon
(siehe Merkblatt SPD/HPS Humlikon vom 28.05.2008)
Termine beachten: Anmeldung SPD bis Ende Oktober
Gesamtbeurteilung bis Ende Januar
Details des Schullaufbahn-Entscheidunges bis Ende Februar
- h) Zuweisung zu Mentorat**
Zwingend über SPD (gemäss Beschluss der PSP- Ossiingen vom 18.11.2009).
Klassen-LP meldet in Absprache mit den Eltern und ev. der SHP beim SPD an.
Zwingend PSP-Beschluss.
SL klärt ab, ob Plätze im Mentorat frei sind, allenfalls auf Warteliste setzen.
Anmeldung zur Schnupperlektion erfolgt durch SL.
Oder nach Absprache: Eltern mit Informationspflicht an SL und Klassen-LP.
PSP beschliesst erst nach Schnupperlektion und gestützt auf den Bericht vom
SPD.
- i) Repetition einer Klasse (Schullaufbahnentscheid) / § 32 VSG, § 33 – 37 VSV**
Falls Einigung Klassen-LP – Eltern – SL vorliegt:
- Im Formular „Kurzprotokoll Schulisches Standortgespräch“ wird Repetition
festgehalten.
- Brief an Eltern durch Schulleitung (Ablage Akten Schüler/in)
Falls Uneinigkeit:
- SL überweist Akten an PSP (§ 34 VSV)
- PSP zieht SPD bei. Anmeldung SPD, Bericht SPD, Entscheid PSP.
- k) Überspringen einer Klasse (Schullaufbahnentscheid) / § 32 VSG,
§ 33 – 37 VSV**
Zwingend Standortgespräch
In der Regel Anmeldung beim SPD
Zwingend SL informieren
Die beiden Klassen-LP`s regeln die folgenden Punkte:
Regelung Zeitpunkt / Regelung Probezeit / Regelung Verlängerung der Probezeit
Wichtig:
Die ursprüngliche Klassenlehrperson ist verantwortlich, dass per Ende der
Probezeit ein Standortgespräch stattfindet.

Ein Merkblatt zum Thema „Hochbegabung/ Umgang in der Schule“ wurde von
Gerhild Stähli (SPD) erarbeitet. Es kann bei der SL bezogen werden.

7. Übertritt in die Sekundarschule Ossingen / Truttikon

Das Übertrittsverfahren ist geregelt. Siehe Anhang „Übertritt Primar – Sek ABC“. SHP der Sekundarschule nimmt am Schulischen Standortgespräch oder am runden Tisch teil.

Falls Schüler/in IF benötigt oder eine von der Schule angebotene Therapie, DaZ oder Sonderschulung erhält, nimmt die SL oder SHP der Sekundarschule teil.

8. Arbeitsweise und Rolle der SHP

Die SHP ist grundsätzlich erste Ansprechperson bei Schwierigkeiten mit Kindern.

Die SHP unterrichtet die Kinder je nach Förderbedürfnis während einer oder mehrerer Wochenlektionen.

Dabei sind verschiedene Arbeitsformen möglich:

Team-Teaching

Team-Teaching ist gesetzlich geregelt.

Die SHP unterstützt innerhalb des Klassenverbandes die IF-Kinder und allenfalls weitere Kinder während des Unterrichts. Eine genaue Vorbereitung und Absprachen mit der Klassenlehrkraft sind Bedingung.

Kleingruppenunterricht

2 – 6 Kinder arbeiten gemeinsam oder allein am persönlichen Förderschwerpunkt.

Projektbetreuung

Mithilfe und Betreuung bei speziellen Klassenprojekten oder Schulhausprojekten.

Ein zusätzliches Angebot der SHP sind

Problemlösungsgespräche:

Im Austausch mit Lehrpersonen werden Probleme von weiteren Schul- und Grundstufenkindern erörtert und nach Lösungen gesucht (evt. auch Elternberatung).

9. Zusammenarbeit / verschiedene Gefässe

Mit der Entscheidung zur integrativen Schulung eines Kindes verpflichten sich alle betroffenen Personen (Lehrpersonen, Eltern, Fachlehrkräfte, SPD, Therapeuten und weitere Beteiligte) zu einer engen Zusammenarbeit. Nur so ist ein Erfolg möglich.

Dialog

- regelmässiger Austausch SHP und Klassen-LP`s und Therapeuten

Schulische Standortgespräche

- Gemäss Verfahren schulisches Standortgespräch

Schulleitung

- ist verantwortlich für alle sonderpädagogischen Massnahmen
- ist Ansprechperson für alle sonderpädagogischen Massnahmen
- organisiert die sonderpädagogischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der SHP, der Klassen-LP und allen Beteiligten
- ist verantwortlich für den Informationsfluss

Klassenlehrperson

- arbeitet mit der schulischen Heilpädagogin, der DaZ-Lehrkraft, den Therapeutinnen, der Schulleitung und allen Beteiligten zusammen.

Schulische Heilpädagogin

- ist im Bereich IF Ansprechperson für die Lehrpersonen
- arbeitet mit der Schulleitung, den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen, Therapeutinnen und allen Beteiligten zusammen

Therapeut/-in (Logopädie, Psychomotrik, Psychotherapie) und DaZ-Lehrpersonen

- enge Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen, Eltern, Schulleitung und allenfalls schulische Heilpädagogin

Team

- in regelmässigen Teamsitzungen (Schulkonferenz) kommen gesamtschulische und pädagogische Fragen, aber auch IF-Themen zur Sprache

Fachkommission IF

- Fachkommissionssitzungen finden 2 – 4mal jährlich statt (zur Planung und Überprüfung).
Anwesend sind: Schulpflege Ressort Sonderschulung, Schulleitung, SHP`s, bei Bedarf Schulpsychologin (mindestens einmal pro Jahr)

Arbeitsgruppe Sonderpädagogik

- Gemäss Schulprogramm obliegt der Arbeitsgruppe Sonderpädagogik die Evaluation des Konzepts im ersten Umsetzungsjahr. Die Arbeitsgruppe legt Kriterien für die Evaluation fest und führt die Evaluation durch. Das vorliegende Konzept wird im Laufe des Schuljahres 2011/12 durch die Arbeitsgruppe Sonderpädagogik ergänzt oder korrigiert. Zudem ist die Arbeitsgruppe für die Planung der schulinternen Weiterbildungen im Zusammenhang mit Sonderpädagogik zuständig. *Per Ende Schuljahr 2011/12 wird die Arbeitsgruppe Sonderpädagogik aufgelöst.*

Elternabend

- Im Rahmen eines regulären Elternabends wird IF und das Verfahren „Schulisches Standortgespräch“ traktandiert.

10. Schlusswort

Das Konzept „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“ wurde durch die Arbeitsgruppe Sonderpädagogik im Februar 2010 erstellt.

Das Konzept wurde den Lehrpersonen, der Schulpflege, dem SPD und dem Logopädischen Dienst zur Vernehmlassung gegeben.

Überarbeitung März / April 2010

Abnahme PSP am 11. Mai 2010

Ossingen, 11. Mai 2010 / AG Sonderpädagogik

Abkürzungen

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
GST	Grundstufe
HPS	Heilpädagogische Schule
IF	Integrative Förderung
KGS	Kleingruppenschule
KJPD	Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst
LP	Lehrperson
PMT	Psychomotorische Therapie
PS	Primarschule
PSP	Primarschulpflege
SK	Schulkonferenz
SL	Schulleitung
SHP	Schulische Heilpädagogin
Sopä	Sonderpädagogik
SPD	Schulpsychologischer Dienst
StaO	Standortgespräch
VSA	Volksschulamt
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
VSG	Volksschulgesetz
VSV	Volksschulverordnung
VZE	Vollzeiteinheiten
WL	Wochenlektionen